



Gemeinde Eurasburg

Gebührensatzung zur Satzung zur Regelung der Benutzung der Turnhalle Beuerberg (Turnhallegebührensatzung)

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eurasburg folgende Gebührensatzung zur Turnhallenbenutzungssatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Eurasburg erhebt für die Benutzung der Turnhalle Beuerberg Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Benutzer.
- (2) Benutzungen im Sinne dieser Satzung sind alle Nutzungen, die durch eine Nutzungsgenehmigung und Eintragung im Belegungsplan zugelassen sind.

§ 3 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsgenehmigung und Eintragung im Belegungsplan unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.
- (2) Die Gebühr ist mit der Entstehung fällig. Hiervon abweichende Fälligkeiten sind durch einen Gebührenbescheid zulässig.

§ 4 Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr beträgt:

10 Euro pro Stunde für die Halle
10 Euro pro Stunde für den Gymnastikraum

§ 5 Gebührenbefreiung

Die Benutzung der Turnhalle für den Kinder- und Jugendsport bis zur Altersgrenze von 18 Jahren ist von der Gebührenpflicht befreit.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Eurasburg, 13.12.2022
Gemeinde Eurasburg

Moritz Sappl
1.Bürgermeister